



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	05.07.2010	

Anlass:

Mitteilung der
Verwaltung

Beantwortung von
Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer
Anfrage
nach § 4 der
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu
einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

**Anschluss der Stolberger Straße an den Militärring
hier: Anfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 03.05.2010,
TOP 7.2.4**

Der Anschluss der Stolberger Straße an den Militärring würde viele der derzeitigen Verkehrsprobleme in den Wohnstraßen von Braunsfeld und Müngersdorf entschärfen. Darüber hinaus würden die Aachener Straße und die Widdersdorfer Straße stark entlastet. Da im Beschluss der Bezirksvertretung vom 08.12.2008 ein zeitnaher Ausbau gefordert wurde, wäre ein aktueller Sachstandsbericht der Planungsarbeiten geboten.

Frage 1:

Sind die Planungsarbeiten zusammen mit dem Landesbetrieb NRW beendet?

Antwort der Verwaltung:

Die grundsätzlichen Planungsziele sind mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, als Straßenbaulastträger der Militärring Straße (L 34) mit der Vorstellung der Entwurfsunterlagen abgestimmt.

Im Zuge der fachtechnischen Detailabstimmungen hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW den Zu- und Abfahrtsrampen in der dargestellten Form zugestimmt und die Einleitgenehmigung der Oberflächenwässer in sein Versickerungsbecken erteilt.

Frage 2:

Wie ist der Stand des Planfeststellungsverfahrens?

Antwort der Verwaltung:

Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wird nach Fertigstellung der Planfeststellungsunterlagen bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Zurzeit erfolgt die stufenweise Erarbeitung der Planunterlagen unter Berücksichtigung aller fachspezifischer Anforderungen und Abstimmungen, wie z. B. der Entwässerung, der Bodenbewertung, des landschaftsrechtlichen Eingriffs oder des Lärmschutzes. Zeitgleich wurden weitere Vermessungsarbeiten durchgeführt, um den abschließenden Grunderwerb zu ermitteln.

Frage 3:

Konnte bereits mit der Ausschreibung der Arbeiten begonnen werden und wie stellt sich der derzeitige Zeitablauf dar?

Antwort der Verwaltung:

Erst nach positivem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens und dem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss liegt das Baurecht für die Maßnahme vor. Im Anschluss kann erst auf Grundlage der Ausführungsplanung die Ausschreibung erfolgen. Der von der Verwaltung angestrebte Zeitplan sieht vor, der Bezirksregierung Köln die Entwurfsplanung im Juli vorzustellen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.